

eine der beliebten Rechtsfragen zu denken, welche den im Reiche waltenden Rechtszustand konstatieren sollten und dann Gesetzeskraft erlangten. Der Erzbischof von Mainz fragte beim Reichstage an, was in seinem Falle Rechtens sei, und die Fürsten urteilten unter des Kaisers Vorsitz und unter eines Obmannes Vorgang¹. Befremden könnte es höchstens, dass die Heersteuer als Lehenpflicht aufgefasst wird, obwohl kein notwendiger Zusammenhang zwischen beiden Pflichten besteht. Doch hat das Lehenrecht die Heersteuer wie alle ähnlichen Verpflichtungen besonders ausgebildet². 'Es lag einmal tief in der Zeit, die feudalen Verhältnisse auf alle möglichen Gebiete zu übertragen'³.

Die Stellen der Vita über die Erhebung der Wehrsteuer sind also nicht nur unbedenklich, sie sind vielmehr so aus mittelalterlichen Anschauungen herausgeschrieben, dass wir den Schreiber nur im Mittelalter suchen können.

8. Erzbischof Arnold und die Schottenmönche.

Ueber Arnolds Sorge für die sog. Schottenmönche sagt die Vita S. 608, 17: 'Yberniorum Scotorum, quos ultima mundi ad nostre mediterraneum terre baculo peregrinanti transmittunt, . . . unicum gremium existerat'. Dieser Satz hat nur einen Sinn, wenn die Schottenmönche damals in Mainz keine seltene Erscheinung waren. Nun wissen wir, dass gerade im 12. Jh. die iro-schottischen Klöster einen neuen Aufschwung nahmen, durch Zuzug aus Irland⁴. Ob auch in Mainz Schottenklöster waren, ist nicht sicher⁵. Im 11. Jh. hatte der Chronist Marianus-Moelbrigte, ein irischer Mönch, 13 oder 14 Jahre (1069—1083) als Inkluse in Mainz zugebracht⁶. Wir haben nun keinen Grund, für das 12. Jh. den Aufenthalt iro-schottischer Mönche in Mainz zu bezweifeln, sodass diese Angabe der Vita völlig unverdächtig ist.

1) L. Weiland, Reichsheerfahrt unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Forschungen zur deutschen Geschichte 7, 1867) 174. 2) Vergl.

Constit. de exped. Rom. M. G. Const. 1, 661 ff. (c. 12). Altmann und Bernheim S. 189 N. 100. 3) Zeumer 57. Vergl. Baumbach 56 f.

4) Wattenbach, Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland (Zeitschr. f. chr. Kunst u. Archäologie von Quast und Otte 1, 1856) 21 ff. W. Levison, Die Iren und die fränkische Kirche (Hist. Zeitschr. 109, 1912) 21. 5) Die Arbeit von Heber, Die neun vormaligen Schottenklöster in Mainz und Oberhessen (Darmstadt 1860) ist unzuverlässig.

6) Wattenbach, Geschichtsquellen 2^e (1894), 115.